

Dieser Zweifel nun bei Seite gesetzt, so ergibt sich aus Vorstehendem klar und unbestreitbar, daß im Königreich Sachsen ein Erlaubnißschein zum Vertrieb für Schriften, welche außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erscheinen, nur in folgenden Fällen einzuholen ist:

- a) wenn es Zeitschriften politischen Inhalts sind;
- b) wenn es Schriften unter 20 Bogen sind, und auch bei diesen nur in dem Falle, wenn sie politischen Inhalts sind.

Wer ein Mehreres thut, muß besondere Gründe dazu haben. S. Hirzel.

Ueber Leihbibliotheken.

Die Leipziger Allgemeine Zeitung meldet aus der Uckermark: „Es ist in neuer Zeit wiederholte Klage über das Geiſt und Sitten verderbende Gift geführt worden, welches durch die Leihbibliotheken unter die niedern, größtentheils verbildeten Klassen der Gesellschaft ausgeſät wird, und bekanntlich haben die Behörden zu Frankfurt a/M. es nöthig befunden, diese Bibliotheken einer strengern, sittenpolizeilichen Aufsicht zu unterwerfen. Seitdem durch einen verbesserten Schulunterricht auf dem Lande das bloß mechanische Lesen leichter ausgeübt wird und eine größere Empfänglichkeit für einen weitem Kreis von Ideen, Vorstellungen und Kenntnissen erzielt worden ist, als es noch vor wenigen Decennien der Fall war, hat die auf Leselust speculirende Industrie auch ihre Rechnung bei dem Bauernstande zu finden nicht mit Unglück versucht. Selbst hier in der Uckermark, deren Culturzustand von Vielen, welche die abgelegenen, nordöstlichen Provinzen Deutschlands nie besucht haben, mit Unrecht für einen der Quasi-Barbarei angehörigen gehalten wird, sind schon auf Dörfern Leihbibliotheken errichtet und behauptet worden. Schwerlich kann es abgeläugnet werden, daß in vielen fabrikmäßigen Erzeugnissen der Novelistik und Romantik ein Geiſt waltet, durch welchen sich Liederlichkeit als Poesie und wüſtes Leben als Genialität bei rohen Naturen, deren Sinnlichkeit durch die Herrschaft eines veredelten, sittlichen Gefühls nicht gezügelt wird, einschmeichelt. Diesem Uebel entgegenzuwirken haben sich auch hier Männer, denen es um das wahre Wohl ihrer Nebenmenschen aufrichtig zu thun ist, bemüht, durch Stiftung einer Lesebibliothek der ländlichen Bevölkerung eine Unterhaltungslecture darzubieten, welche Geiſt und Herz zu veredeln, wahre Menschenwürdigkeit und heilsame Kenntnisse zu verbreiten, zugleich aber einer thatschwachen, bloß gefühlküsternen Erbauungssucht entgegenzuarbeiten geeignet wäre. Es dürfte behufs Ermunterung zur Nachahmung erspriesslich sein, hier einige Andeutungen über Einrichtung und Erfolg der Sache zu geben. Die Lesebibliothek gehört einem geschlossenen Verein an, welcher sich in einen Vereinsvorstand und Mitglieder des Vereins theilt. Wer Mitglied des erstern werden will, zahlt für drei auf einander folgende Jahre 3 Thlr.; wer bloßes Mitglied des Vereins werden will, nur jährlich 7½ Sgr., und erhält dafür alle 14 Tage zwei Bücher aus der Bibliothek. Der Vereinsvorstand bestimmt die anzu-

kaufenden Schriften und wählt die Verwaltungsbeamten, welche die aus der Natur der Sache erwachsenden Geschäfte unentgeltlich besorgen. Löst sich der Verein etwa wieder auf, so werden die Bücher, nach Verhältniß der Zahl der Theilnehmenden in den verschiedenen Gemeinden, den betreffenden Schulen zur einstweiligen Aufbewahrung und, im Falle nicht erfolgter Reconstitution des Vereins, als Eigenthum überliefert; es haben dann die Schullehrer an denselben die fernweitige Benutzung der Bücher angemessen zu vermitteln. Der Verein, erst im Laufe vorigen Jahres errichtet, zählt jetzt, unter den Bewohnern von fünf Dörfern, im Ganzen 90 Mitglieder. Die Lust zum Lesen hat sich bereits zu lebhaftem Steigen erhoben, und schon ist man beinahe im Stande, die für Anschaffung von 156 Nummern nöthig gewesene Summe abzuzahlen. Die Bücher sind aus den Gebieten der Religions-, Kirchen-, deutschen und preussischen Geschichte, sowie der Erzählung im Allgemeinen gewählt worden.“

Entgegnung.

Die in dem „letzten Wort“ (Nr. 3 d. Bl.) von Hrn. Ignaz Klang öffentlich ausgesprochene Annahme, die fortgesetzten, gegen ihn gerichteten Anschuldigungen würden „mit meiner Zustimmung“ erhoben, veranlaßt mich zu der Erklärung, daß diese Anschuldigungen, deren das Börsenbl. Nr. 4 auch wiederum eine bringt, weder von mir veranlaßt noch deren Verfasser bis diesen Augenblick mir irgend bekannt geworden sind. Hr. Klang würde die Veranlassung der, ich glaube wohl mitunter etwas lästigen Anklagen und schimpflichen Beschuldigungen, gewiß weit näher und richtiger in dem eignen Benehmen finden, das sich nicht scheut, durch lärmendes Geschrei und öffentlichen Skandal die Blicke auf die eignen Sünden zu lenken und so gewissermaßen die strafende Nemesis unklug herauszufordern.

Was mich betrifft, ich bin kein Freund des Streits, noch weniger, ihn dem Publikum zur Schau zu stellen, am allerwenigsten werde ich mich schiefer Kunstgriffe bedienen, um meinen Gegner zu verkleinern.

M. Simion.

Börſe in Leipzig am 21. Januar 1842. Im Bierzehnthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	— 139½	—	—
Augsburg	102½	—	—
Berlin	— 99½	—	—
Bremen	— 108½	—	—
Breslau	— 99½	—	—
Frankfurt a. M.	— 101½	—	—
Hamburg	149¾	149	—
London	—	—	6, 20¾
Paris	79¾	—	— 78¾
Wien	— 103¼	—	— 102¾

Louisdor 8¾, Holl. Duc. 5, Kais. Duc. 5, Bresl. Duc. 5, Paff. Duc. 4¾
Conv.-Species u. Gulden 3¾, Conv.-Zehn. u. Zwanzig-Kr. 3¾.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

